



Aktueller Begriff

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)

Seit 2004 bewertet das unabhängige wissenschaftliche **Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit** (IQWiG) mit Sitz in Köln den Nutzen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis verschiedener Therapien. Bis 2007 waren Arzneimittel von der Kosten-Nutzen-Bewertung ausgeschlossen. Das Institut untersucht den Nutzen und Schaden medizinischer Maßnahmen für Patienten und informiert über Vor- und Nachteile verschiedener Therapien und Diagnoseverfahren. Es erstellt Gutachten zu Arzneimitteln, nichtmedikamentösen Behandlungsmethoden (z.B. Operationsmethoden), Verfahren der Diagnose und Früherkennung (Screening), Behandlungsleitlinien sowie zu Disease Management Programmen. Zusätzlich unterstützt es durch im Internet veröffentlichte, einfach verständliche Informationen die Entscheidungsfindung, Wahlfreiheit und Autonomie der Patienten.

2010 sind ca. **100** festangestellte Mitarbeiter für das Institut tätig; es verfügt über ein Budget von rund **13 Mio. Euro**.

Gesetzliche Grundlagen

Das IQWiG hat die Rechtsform einer privaten Stiftung. Die gesetzlichen Grundlagen des IQWiG finden sich im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). **§139a SGB V** bestimmt die Gründung durch den gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), sieht die Bestellung der Institutsleitung im Einvernehmen des Stiftungsvorstands vor, beauftragt das Institut mit der Bewertung des medizinischen Nutzens nach international anerkannten Standards und gewährleistet seine fachliche Unabhängigkeit. **§139b SGB V** nennt die Auftragsberechtigten und regelt die Möglichkeiten der Ablehnung eines Auftrags durch das Institut, die Weitergabe von Aufträgen an externe Sachverständige sowie die Form der Arbeitsergebnisse als Empfehlungen im Rahmen der Aufgabenstellung. Nach **§139c SGB V** erfolgt die Finanzierung des Institutes zum einen durch die Erhebung eines Zuschlags für jeden abzurechnenden Krankenhausfall und zum anderen durch die zusätzliche Anhebung der Vergütung für die ambulante vertragsärztliche/ vertragszahnärztliche Versorgung. Nach einer Beauftragung gehört zu den wesentlichen Aufgaben des IQWiG die Bewertung des Nutzens oder des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Arzneimitteln gemäß **§35b SGB V**. Nach **§ 35b Abs. 4 SGB V** sind gesonderte Klagen gegen Bewertungen unzulässig.

Struktur

Die **Leitung des Instituts** wird für sechs Jahre ins Amt berufen und vertritt das Institut sowohl gegenüber den Organen und Gremien als auch gegenüber den Auftraggebern und der Öffentlichkeit. Die Leitung des Instituts und seine Vertretung werden auf Vorschlag des Stiftungsrats vom Vorstand bestellt. Sie ist für die Durchführung aller Aufgaben verantwortlich, erstattet regelmäßig dem Vorstand über die Arbeitsprozesse und -ergebnisse des Instituts Bericht und stellt das Personal ein.

Die beiden **Organe** des IQWiG sind der **Stiftungsrat als Repräsentant der Trägerverbände** und **der Vorstand als Exekutiv-Organ der Stiftung**. Die zwölf Mitglieder des Stiftungsrates setzen sich aus je sechs Vertretern des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen und der Leis-

tungserbringer, i.d.R. Ärztinnen und Ärzte sowie der Kliniken zusammen. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Genehmigung des Haushaltsplans des Instituts und benennt den Vorstand. Der **Vorstand als Exekutiv-Organ der Stiftung** besteht aus fünf Vorstandsmitgliedern, von denen vier vom Stiftungsrat für vier Jahre bestellt werden. Das fünfte Mitglied wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) benannt. Der Vorstand ist für die laufenden Geschäfte und die Aufsicht des Instituts zuständig und wahrt dessen wissenschaftliche und fachliche Unabhängigkeit. Als **Gremien** sind das **Kuratorium** und der **Wissenschaftliche Beirat** zu nennen. Das Kuratorium besteht aus 30 Mitgliedern, die sich aus Patientenorganisationsvertretern, dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung und aus Mitgliedern von Organisationen der Leistungserbringer, der Sozialpartner sowie den Angehörigen des G-BA zusammensetzen. Es kann Stellungnahmen zu den wissenschaftlichen Empfehlungen des IQWiG abgeben. Der Wissenschaftliche Beirat ist ein durch den Vorstand bestellter Kreis aus nationalen und internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, der die Institutsleitung bei grundsätzlichen Fragen berät.

Arbeitsweise

In acht **Fachressorts des IQWiG** werden die Aufträge bearbeitet: Arzneimittelbewertung, Nicht-medikamentöse Verfahren, Versorgungsqualität, Medizinische Biometrie, Gesundheitsökonomie, Gesundheitsinformation, Verwaltung und Kommunikation.

Auftraggeber für die Erstellung eines Berichts ist grundsätzlich der G-BA, der das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland ist. Der G-BA bestimmt in Form von Richtlinien den **Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** für die Versicherten und legt damit fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung durch die GKV erstattet werden. Die den G-BA bildenden Institutionen können beim G-BA die Beauftragung des Instituts beantragen. Daneben hat das BMG unter bestimmten Voraussetzungen ein eigenes Auftragsrecht. Zur Sicherung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit erteilte der G-BA dem Institut bereits 2004 einen **Generalauftrag**, der diesem eigenständige Untersuchungen ermöglicht.

Das IQWiG leitet die Arbeitsergebnisse der Aufträge dem G-BA als **Empfehlung** zu. Dieser hat sie im Rahmen seiner Aufgabenstellung zu berücksichtigen, ist aber **nicht** an sie gebunden. Die Entscheidung, ob die Kosten einer Leistung von den Krankenkassen erstattet werden, trifft **nur** der G-BA. **Rechtsschutz** gegen entsprechende fachwissenschaftliche Aussagen des Instituts ist nur zusammen mit der Anfechtung der Umsetzungsakte zulässig.

Das IQWiG führt **keine eigenen Studien** durch. Zur Bewertung verschiedener Operationstechniken sowie der Kosten-Nutzen-Bewertung bestimmter Medikamente überprüft das Institut in der internationalen Fachliteratur systematisch Studien, in denen die gesuchten Vergleiche beschrieben sind. Es arbeitet nach den Grundsätzen der **evidenzbasierten Medizin**; es filtert die Studien heraus, die ausreichend verlässliche Ergebnisse liefern und erstellt daraus eine Nutzenanalyse. In Zwischenphasen können Experten, Ärzte oder Patienten Stellungnahmen abgeben. Die Ergebnisse der Aufträge des G-BA werden als "Berichte", als Rapid Reports (Schnellberichte) oder als allgemeinverständliche Informationen im Internet veröffentlicht.

Kritik

Das Institut wird insbesondere wegen einer nicht ausreichenden Transparenz im Bewertungsverfahren kritisiert.

Quellen:

- Homepage des IQWiG: <http://www.iqwig.de>, abgerufen am 01.02.2010.
- Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses: <http://www.g-ba.de>, abgerufen am 02.02.2010.
- Ärzte Zeitung Nr 226 vom 20.12.2007, S.28.
- Engelmann, Klaus, in: jurisPK-SGB V, 1. Auflage 2007, § 139b.